



II-12213 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

A-1031 WIEN, DEN17.....Jänner.....1994
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

5572/AB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1994-01-18

zu 5627/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freunde und Freundinnen haben am 17. November 1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 5627/J betreffend Finanzierung von Umweltausgaben der Verstaatlichten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Umweltinvestitionen wurden 1986 nach Besprechung mit Stadt, Bund und Land von der VOEST Alpine Stahl vorgezogen?
2. Wann sollen diese Umweltinvestitionen realisiert werden? Welche konkreten Reduktionen bei welchen Schadstoffen sollten erreicht werden?
3. Wann wurden die damals zugesagten Umweltinvestitionen realisiert? Welche Schadstoffreduktionen wurden tatsächlich erzielt?

- 2 -

4. Welche Stellen der öffentlichen Hand machten auf Bundesseite Versprechungen auf Bezahlung von 305 Millionen Schilling im Fall des Einlösens der versprochenen vorgezogenen Umweltinvestitionen?
5. Wurden diese Umweltinvestitionen bis zum heutigen Tag ausbezahlt? Wenn ja, wann mit welchen konkreten Detailsummen? Wenn nein, warum nicht?
6. Besitzt die Ministerin Informationen darüber, warum bis zum heutigen Tag seitens der Stadt Linz noch 30 Millionen sowie seitens des Landes Oberösterreichs 105 Fördermillionen ausständig sind?
7. Was sagt die Ministerin zu den Vorwürfen des VOEST Chefs Strahammer, daß insgesamt noch 480 Millionen versprochener Umweltförderungsmittel ausständig seien?
8. Wird es zur Ausbezahlung dieser versprochenen Förderungsmittel kommen? Wenn ja, wann in welchen konkreten Raten und mit welchen Absprachen mit Landes- und Stadtbehörden? Wenn nein, warum nicht?

Bevor ich auf gegenständliche Anfrage näher eingehe, möchte ich darauf hinweisen, daß ich die Fragen grundsätzlich nur in jenem Ausmaß beantworten kann, als hievon Angelegenheiten meines Vollziehungsbereiches betroffen sind.

ad 1 bis 8

Für eine etwaige Umweltförderung war maßgebend, daß bei Einführung des COREX-Verfahrens die Entschwefelung der Sinterabgase nicht mehr gefördert wird (siehe nachfolgenden Punkt 7.). 1987 wurde zwischen der Stadt Linz und der VOEST-ALPINE

- 3 -

eine Vereinbarung bezüglich geplanter Umweltinvestitionen getroffen. Die nachfolgend angeführten Schwerpunkte sind dem damaligen Besprechungsprotokoll entnommen:

A) "Schwefeldioxid (SO₂):

1. Stilllegung von 2 Sinterbändern der Sinteranlage 1. Durch Änderung der Basizität wird die SO₂-Emission von ursprünglich 8.270 t/a auf 4.425 t/a, d.s. 46,5 % gesenkt. Termin 1.7.1987 (Diese Maßnahme wurde bereits vollzogen)
2. Umstellung der Gebläsezentrale 1 auf Elektroantrieb im Rahmen des Energiekonzeptes der Hütte Linz bis 1.5.1988. Diese Maßnahme ist eine bestehende Auflage und wird dzt. verwirklicht. Die Emissionsminderung beträgt 50 t SO₂/a, d.s. 100 % bezogen auf die Gebläsezentrale 1.
3. Optimierung der Sintereinsatzstoffe zur Absenkung der SO₂-Emissionen auf 3.800 t/a bzw. auf eine Massenkonzentration an SO₂ von 500 mg/Nm³, d.s. weitere 14 % bis 1.7.1988.
4. Vorziehung des Behördentermines (entsprechend dem geltenden Bescheid GZ 501/80-12/85 vom 18.12.1985) für die Entschwefelung des Kokereigases auf einen Wert von 0,5 g H₂S vom 1.7.1989 auf 1.7.1988. Als Erleichterung wird eingeräumt, daß dieser Wert bis zum 1.7.1989 als Jahresmittelwert auszuweisen ist.
5. Substitution von Heizöl S im Kraftwerk durch Erdgas bzw. Verzicht auf den Einsatz von Heizöl S ab 1.7.1988. Hierdurch wird eine Emissionsminderung um 2.120 t/a, d.h. von rd. 86 % bezogen auf das Kraftwerk erreicht.

- 4 -

6. Verzicht von Heizöl S in der Gebläsezentrale 2 (Hochofen A) und in den Stoßöfen des Warmwalzwerkes bis 1.7.1988. Hierdurch wird eine Emissionsminderung um 444 t/a, d.s. rd. 28 %, bezogen auf beide Aggregate, eintreten.

Mit diesen Maßnahmen kann die Gesamtemission der Hütte Linz auf 4.835 t/a, d.h. um rd. 68 % gesenkt werden. Dieser Wert gilt im sogenannten Ausgleichsverbund für die Gesamthütte und bietet die Möglichkeit, die durch Vermeidung einer Rauchgasentschwefelung für die Sinteranlagen entstandene Diskrepanz von 60 kg/h weitgehend auszugleichen bzw. sogar um etwa 70 kg/h zu übertreffen.

Weiters wurde fixiert, daß die Auswertung der Emissionsmessungen in Zukunft gemäß TA-Luft erfolgen soll.

7. Eine Entschwefelung der Sinterabgase wird bei Einführung des COREX-Verfahrens nicht mehr gefordert. Über die Einführung des COREX-Verfahrens wird eine Entscheidung bis Mitte 1988 erwartet, das Verhandlungsergebnis gilt bis nach Einführung des COREX-Verfahrens, d.h. bis etwa 1992.
8. Über Emissionssenkungen bei der Schwefelsäureanlage werden gesonderte Gespräche geführt.

B) Staub:

1. Stilllegung von 2 Sinterbändern der Sinteranlage 1, wie bereits unter A 1) angeführt. Die Emissionen werden hierdurch auf 1.805 t/a, d.h. um rd. 37 % gesenkt. Termin 1.7.1987 (Diese Maßnahme wurde bereits durchgeführt)
2. Adaptierung des Elektrofilters beim SB 5 auf einen Staubgrenzwert von 150 mg/Nm³ bis 1.11.1987. Die Emissionsverminderung beträgt 260 t/a, d.s. 14 %.

- 5 -

3. Ausstattung von 2 Sinterbändern der Sinteranlage 1 mit neuen E-Filtern. Termin 1.11.1988. Die Erreichung des von der Stadt Linz geforderten Grenzwertes von 50 mg/Nm^3 wird von der VOEST-ALPINE wegen des hohen Alkaligehaltes im Steirischen Erz für nicht erreichbar gehalten, was von führenden Filterbaufirmen bestätigt wird. Es wurde daher vereinbart, das Amt für Umweltschutz zu den Firmenverhandlungen einzuladen. Es wurde durch VA darauf hingewiesen, daß es durch neuerliche Firmenverhandlungen zu Terminverzögerungen kommen kann.
4. Erneuerung der Batterie VII und Stilllegung der Batterie IX gemäß Bescheid. Diese Maßnahme kann wegen der Unmöglichkeit, diffuse Emissionen zu messen, nicht quantifiziert werden.
5. Koksseitige Entstaubung: Diese wurde bereits bei der Gewerbebehörde eingereicht. Ein entsprechendes Genehmigungsverfahren wurde angekündigt.
6. Emissionsmindernde Maßnahmen beim Füll- und Planiervorgang (z.B. Dampfinjektoren, stufenweises Füllen usw.) werden von der VOEST-ALPINE überprüft.
7. Gießhallenentstaubung: Im Falle der Anwendbarkeit des "Fume-supression"-Verfahrens, die erst zu überprüfen ist, sind Staubemissionen der Gießhalle des HO A auf diese Art bis 1.1.1989 zu reduzieren.
8. Konzentration der Rohstahlerzeugung im LD II (Primär- und Sekundärentstaubung) und Stilllegung des LD II: In diesem Fall ist eine CO-Gasrückgewinnung anzustreben. Dies wurde, die Zustimmung des Aufsichtsrates der VOEST-ALPINE vorausgesetzt, zugesagt. Hierdurch kann eine Emissionsminderung von 682 t/a, d.s. 81 %, erreicht werden. Termin 1.1.1990.

- 6 -

9. Entstaubung E-Ofen: Die Staubemissionen haben vorwiegend optische Bedeutung. Die Stadt besteht daher auf einer Lösung dieses Problemes bis. 1.1.1990. Von der VOEST-ALPINE wurde darauf hingewiesen, daß ein Bestehen der Stadt Linz auf dieser Forderung u.U. zu einer Stilllegung der Anlage samt Folgeanlagen (Gießerei und Schmiede) führen kann.
10. Eine Batterie wird bescheidgemäß abgestellt. Termin 1.1.1991.
11. Die Stadt Linz beharrt auf der Forderung, daß die Abgase des Sinterbandes 5 nach Einführung des COREX-Verfahrens, d.h. nach Stilllegung von zwei weiteren alten Sinterbändern auf einem Reingasstaubgehalt von 50 mg/m^3 entstaubt werden muß."
12. Nach Einführung des COREX-Verfahrens kommt es zur Stilllegung der alten Hochöfen. Über das Ausmaß weiterer Stilllegungen z.B. im Bereich der Kokerei kann erst nach Vorliegen der COREX-Entscheidung und einer ausgereiften Planung gesprochen werden."

Mit Bescheid vom 16.5.1991 wurde gemäß § 79 und § 333 der Gewerbeordnung ein entsprechender Sanierungsbescheid mit Fertigstellungsfrist bis 31.12.1992 erlassen. Die Projekte wurden im zweiten Halbjahr 1993 vollendet. Der diesbezügliche Förderungsantrag (Antragssumme über S 500 Mio.) konnte bis dato nicht abschließend begutachtet werden, weil trotz mehrfacher Urgezen seit Ende 1991 keine Detaillierung der Kosten vorgelegt wurde.

- 7 -

Folgende Projekte wurden zur Förderung eingereicht:

- **1984, Koksbatte­rie VIII:**

Die Förderung wurde mit S 66 Mio. bereits vollständig ausbezahlt.

- **1985, Sammelschienenanlage in Kraftwerk Linz:**

Die Maßnahmen im Kraftwerk wurden durchgeführt. Von dem zugesagten Kreditkostenzuschuß in Höhe von S 95,7 Mio sind bereits S 58,5 Mio ausbezahlt. Der Rest in Höhe von S 37,2 Mio wird laufend ausbezahlt. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß das Kraftwerk nicht verkauft wird.

- **1986, Errichtung einer Kohlewertstoffanlage:**

Der zugesagte Förderungsbetrag in Höhe von S 17 Mio wurde zur Gänze ausbezahlt.

- **1986, Konzentration der Rohstahlerzeugung im LDIII Verfahren:**

Dieses Projekt wurde durchgeführt. Die genehmigte Förderung im Ausmaß von rund S 60 Mio wird nach kurzer Unterbrechung 1992/93 (es gab keine Betriebsbewilligung für die Anlage) wieder laufend ausbezahlt. Offen ist noch ein Betrag von S 32,7 Mio.

- **1987, Neuzustellung Koksbatte­rie VII:**

Der Kreditkostenzuschuß für die Koksbatte­rie VII im Ausmaß von S 64 Mio wird laufend halbjährlich ausbezahlt, S 25,6 Mio sind noch offen.

- **1988, Umstellung von Heizöl schwer auf Erdgas:**

Dieses Förderungsansuchen wurde in der 37. Sitzung der Umweltfondskommission abgelehnt.

- 8 -

- 1989 (ursprüngl.), 1991 (nachgereicht) Maßnahmen im Bereich der Sinteranlage:

Dazu gibt es noch keine Förderungsentscheidung, weil die Kostenaufstellungen noch fehlen (siehe oben).

- NH₃/H₂S-Entsäuerungskolonne und

- Einbauten zur Staubabscheidung bei Kokslöschurm 4:

In beiden Fällen gibt es eine positive Förderungsentscheidung mit insgesamt S 9 Mio an Förderungsmitteln. Die Zusicherungen wurden aber noch nicht angenommen, da die VOEST-ALPINE Änderungen in den Auflagen anstrebt.

- Ertüchtigung der Sekundärentstaubung in LDIII-Stahlwerk:

(Nachbesserung zum Projekt 1986) Ist derzeit in Bearbeitung und umfaßt ein Investitionsvolumen von S 32 Mio.

- Erneuerung bzw. Stilllegung der Koksofenbatterie VI:

Für dieses Projekt liegt noch keine Entscheidung vor. Die Entscheidung hängt vom weiteren Weg des Unternehmens ab - Sanierung der Kokerei oder Einführung des COREX-Verfahrens. Das Unternehmen wird bezüglich der Sinterbandentstaubung die Umweltfondskommission informieren.

Es ist bekannt, daß es nach der Einführung des COREX-Verfahrens zur Stilllegung der alten Hochöfen kommen soll. Diesbezüglich ist jedoch noch keine Entscheidung getroffen worden (vgl. Pkt. 12 der Vereinbarung zwischen VOEST-ALPINE und der Stadt Linz).

Insgesamt sind von den zugesagten Förderungsmitteln im Bereich der "Betrieblichen Umweltförderung" des Umweltministeriums S 104,7 Mio offen, wobei die Annahme der Förderung noch für S 9 Mio ausständig ist. Von den angesprochenen S 480 Mio. kann daher keine Rede sein.

- 9 -

Wenn die Auszahlungsbedingungen und die technischen Auflagen von der VOEST-ALPINE eingehalten werden, so wird die Auszahlung der Fördermittel laufend halbjährlich erfolgen.

Maria Rauber-Kallal